

Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Änderungsverfahren

**Vollzug des Baugesetzbuches;
Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausham, 13. Änderung;
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 / 08.12.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und den Entwurf der Änderung in der Sitzung am 23.03.2026 gebilligt.

Diese 13. Änderung soll erfolgen, um auf einer ca. 6.588 m² großen Teilfläche der ehemaligen Mülldeponie Hausham die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu verwirklichen. Parallel dazu wird in einem gesonderten Verfahren der Bebauungsplan Nr. 47 „Photovoltaik-Freiflächenanlage ehem. Deponie Hausham“ aufgestellt.

Der Planentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit vom

08. April 2026 – 08. Mai 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht unter
<https://www.hausham.de/de/rathaus/buergerservice/bekanntmachungen/>

Zudem liegen die genannten Unterlagen in dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Hausham, Schlierseer Straße 18, 83734 Hausham (Bauverwaltung, 1. Stock) öffentlich zur Einsicht aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen elektronisch unter bauamt@hausham.de oder im Rathaus der Gemeinde Hausham, Bauverwaltung (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

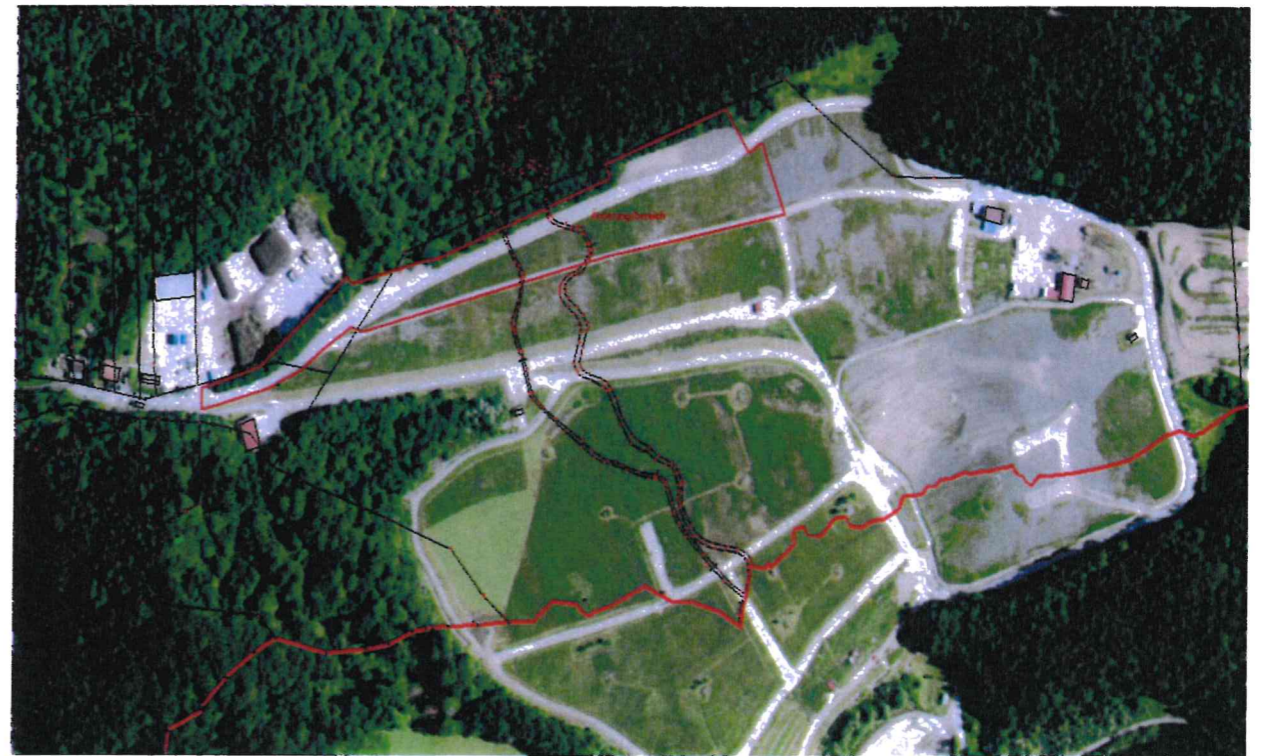
entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Art der Information</u>
Mensch	Umweltbericht
Pflanzen und Tiere	Faunistische Kartierung; Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung; Umweltbericht
Boden, Fläche	Geotechnische Stellungnahme zur Standsicherheit Deponie; Stellungnahme Bay. Landesamt für Umwelt: Geogefahren
Wasser	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim: Oberflächenabfluss
Kultur- / Sachgüter	Umweltbericht
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Umweltbericht
Klima / Luft	Klimafunktion des Gebietes, Umweltbericht
Landschaftsbild, Fläche	Stellungnahme Regierung v. Oberbayern; Umweltbericht

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Regierung von Oberbayern: Energieversorgung, Natur und Landschaft
Bayerisches Landesamt für Umwelt: Geogefahren
Wasserwirtschaftsamt Rosenheim: Oberflächenabfluss




Josef Schaftari
2. Bürgermeister



Aushang: 01.04.2026
Abnahme: 09.05.2026
Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an der Amtstafel.
Hausham, den
I.A.